

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorstehenden einzuliefern. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— M. Expedition und Druck von Joh. van den Krefeld, Luth. Kirchstr. 66. 12222222 Fernsprech-Nr. 1358. 22222222

Nr. 31. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 1. August 1908. Fernsprech-Nummer 4423. 10. Jahrgang.

Zur Generalversammlung.

Die Vorsitzenden der Wahlkomitees werden hiermit dringendst gebeten, die genauen Adressen der gewählten Delegierten und Ersatzpersonen umgehend der Zentralstelle in Düsseldorf 51, Corneliustr. 66, mitzuteilen.

Die Geschäftsstelle:
C. M. Schäfer.

Zur Verbands-Generalversammlung.

Von den verschiedenen bisher gebrachten Anregungen hat die Arbeits- bezw. Gewerkschaftenunterstützung im Vordergrund gestanden. Die Notwendigkeit der Einführung dieser Unterstützungsart ist wohl von wenigen Ausnahmen abgesehen, von allen Kollegen erkannt worden. Sicherlich wird sich auf der Verbandsgeneralversammlung ein Weg finden, um diesen wichtigen Unterstützungsgegenstand trotz aller Schwierigkeiten auch in unserer Organisation einzuführen.

Da über dieses Thema schon reichlich im Organ geschrieben wurde, will ich nicht näher darauf eingehen. Andere Punkte sind es aber, die ich hier zur freien Diskussion stellen möchte. Da ist m. E. zunächst die Freigabe aller Beitragsklassen notwendig. Seit Einführung des Staffelbeitragsystems sind überall Wünsche für Freigabe aller Beitragsklassen geäußert worden. Es ist dies auch nur gerecht. Wir dürfen unsere Mitglieder doch nicht den Weg zu größerer Opferleistung versperrt sein. Weiter dürfte es sich empfehlen, die Lokalbeamten sämtlich von der Zentralkasse zu befreien. Die Notwendigkeit dafür ergibt sich schon allein aus tatsächlichen Gründen. Die Kollegenchaft mancher Ortsgruppe büßt sich jetzt dem Lokalbeamten gegenüber als alleiniger Arbeitgeber und macht es dem Beamten verhältnismäßig nicht gerade leicht, seinen Posten auszufüllen. Ein gesunderes Verhältnis wird geschaffen, wenn alle Beamten unseres Verbandes seitens der Zentralkasse besoldet werden. Darum fort mit dem System der Bezahlung der Lokalbeamten aus Lokalbeiträgen. Diese Methode erschwert die Agitation und hat manche Unheil im Gefolge.

Für Ortsgruppen mit einem Lokalbeamten ist eine Vereinfachung des Marzellsystems erwünscht, d. h. an Stelle der Lokalmarzen könnten Beitragsmarken mit entsprechendem Mehrwert hergestellt werden, es gehen somit alle Beiträge, auch die Lokalbeiträge, an die Zentralkasse und diese besoldet die Beamten.

Nun noch etwas über die Beamtenbesoldung. Ich glaube, auch in dieser Hinsicht wird eine Reform notwendig sein. Bis jetzt ist es den Ortsgruppen, die einen Lokalbeamten anstellen, überlassen, die Beamtengehälter festzusetzen je nach den verfügbaren Mitteln. Daß da eine Verschiedenheit in der Höhe des Gehaltes plagregreift, ist selbstverständlich. Es muß aber darauf geachtet werden, daß ein einheitliches Maß festgelegt wird. In einer Arbeiterorganisation, die die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder als erste Pflicht kennt, welche Tarifverträge anzubahnen sucht, die der Arbeiterschaft einen gewissen Mindestlohn garantieren, muß es selbstverständlich sein, daß auch ihren Beamten dasselbe garantiert wird. Daß unser Verband in Punkt Beamtenbesoldung an erster Stelle steht, wird niemand zu behaupten wagen. Wenn ich mir erlaube, mit Vorschlägen hervorzutreten, so sollen es eben nur Vorschläge sein. Es könnte betragen: das Grundgehalt für Lokalbeamte M. 1600, für Bezirksbeamte M. 1800, beides steigend um jährlich M. 100 bis 2400 bezw. 2700 M.

Der Verbandsgeneralversammlung werden auch wieder mehrere Anträge auf Anstellung von Beamten zur Beschäftigung vorliegen. Da wird es notwendig sein, diejenigen Teile unseres Vaterlandes dabei zu berücksichtigen, wo noch für unsere Sache viel zu gewinnen ist, aber bisher noch wenig dafür geschah. Das System, erst Mitglieder zu schaffen und dann Kollegen freistellen, ist m. E. nicht immer richtig. Auch für Distrikte mit erst wenigen Mitgliedern müßten Beamte da sein, damit diese agitieren, die Mitglieder Schulen und zur weiteren Agitation heranzubilden. Mit am schlechtesten steht in dieser Beziehung der Osten unseres Vaterlandes, wo noch viel für unsere christlich-nationale Arbeiterschaft gewonnen werden kann. Im Westen sind verhältnismäßig mehr Beamte tätig, dazu arbeiten dort die konfessionellen Arbeitervereine viel mit. Anders dagegen im Osten. Die kath. Arbeitervereine gehören hier zum „Sitz Berlin“. Evangelische Arbeitervereine sind weniger vorhanden, und die bestehenden sind meist von nicht zu großer Bedeutung. Dazu finden sich selten geeignete Kollegen zur Leitung einer Ortsgruppe, wie sollten sie da für die Agitation gewonnen werden können? Hier müssen tüchtige Kollegen freigestellt werden, wenn es mehr voranz gehen soll. Oder wollen wir den roten Brüdern allein die Agitation überlassen? Diese sind im Osten auf dem Plane mit einer Anzahl Beamten und mit gut geschulten Hilfskräften aus den Gewerkschaften und Parteiorganisationen. Was diese gewinnen, ist für uns verloren.

Unter den von anderer Seite gegebenen Anregungen sind mir besonders sympathisch die Verab-

festung der Sterbeunterstützung von 30 auf 15 M. und die Einführung einer Unterstützung für Kolleginnen bei deren Verheiratung. Die für Einführung der letzteren Unterstützung angeführten Gründe alleinige Zustimmung finden. Betreffs der Sterbeunterstützung konnte ich schon öfters konstatieren, daß die Hinterbliebenen von verstorbenen Kollegen, die erst 58—80 Beiträge bezahlt hatten, laut Statut 30 M. Sterbeunterstützung erhalten mußten, während ihre Eingabungen im Durchschnitt etwa die Hälfte ausmachten. Dazu kann ein Mitglied vorher noch wochenlang Krankenunterstützung bezogen haben. Das ist eine Ueberverteilung zu Ungunsten derjenigen, die 6—8 Jahre und länger dem Verbands angehört. Da soll man lieber noch eine neue Stufe anfügen. Ich schlage deshalb vor: Die Sterbeunterstützung beträgt

nach 1 Jahr Mitgliedschaft	15 M.,
" 3 "	30 "
" 5 "	60 "
" 7 "	75 "
" 10 "	90 "
" 12 "	100 "

In übrigen halte ich dafür, daß bei allen Unterstützungsgegenständen die Sätze für die niederen Beitragsklassen teils nur gering sein, teils ganz in Wegfall kommen dürfen. Wenn bisher von den höheren Beitragsklassen noch nicht so viel Gebrauch gemacht wurde, wie man bei Einführung des Staffelbeitragsystems erhoffte, so dürfte dies wohl nicht zuletzt daran liegen, daß in den unteren Klassen an Unterstützungen mehr geboten wird, als im Interesse des Gedeihens unserer Organisation zweckdienlich ist. Erziehen wir unsere Mitglieder mehr zur Opferwilligkeit. Wer nichts fäct, kann auch nichts ernten. Solange wir noch eine Kampfororganisation sind, müssen wir für eine gefüllte Kasse sorgen. Später vielleicht läßt sich darüber anders reden. Mögen die auf der Generalversammlung anwesenden Kollegen schon vorher alles reichlich überlegen, um ihre Beihilfe fassen zu können. Dann wird auch die Forderung in Augsburg einen Fortschritt für unsere Sache bedeuten.

Forst (Augsb.). Albert Schulze.

Eine christliche Internationale.

Wenn unsere Kollegen und Kolleginnen diese Zeilen lesen, werden die christlichen Gewerkschaftsführer der verschiedensten Länder wohl bereits auf der Reise nach Zürich sich befinden, um dort in den Tagen vom 2. bis 4. August den Grundstein zu legen für eine allgemeine christliche Gewerkschafts-Internationale. — Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands wird für alle Zeit den Augen behalten, zuerst von allen christlichen Berufsverbänden den Weg der internationalen Verbrüderung beschritten und somit auf diesem Gebiete bahnbrechend und vorbildlich gewirkt zu haben. Und wenn in den kommenden Tagen in Zürich sich die Führer der christlichen Gewerkschaften der verschiedensten Länder und verschiedensten Berufs die Hände drücken zum Freigebnis und damit ein Bündnis schließen, das eine weitere Gewinnung an Macht und Ansehen für die christlich-nationale Arbeiterbewegung bedeuten wird, dann werden besonders die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes ein stolzes, freudiges Empfinden haben. War unser Verband doch der Wegebahner auf dem Gebiete internationaler Vereinigung christlicher Berufsverbände. Darum möchten die christlichen Textilarbeiter besonders den Verhandlungen in Zürich aus vollem Herzen Glück und Erfolg.

Die christliche Gewerkschafts-Internationale hat einen anderen Sinn und Inhalt als die rote Internationale der politischen Sozialdemokratie. Sie will ein Mittel sein, den Arbeiterstand zu befreien aus den unwürdigen, ungerechten Verhältnissen, in die ihn ein zu weit getriebener Liberalismus und rücksichtsloser Egoismus getrieben hat. Aber die sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse, die Eigenart und das besondere Wohl des eigenen Vaterlandes werden dabei von keinem Delegierten außer Acht gelassen werden. Vielmehr um eine echt vaterländische Gewerkschaftspolitik zu betreiben, um die ungeunden Verhältnisse des eigenen Vaterlandes um so eher und gründlicher zu heilen, schließen sich die christlichen Verbände international zusammen.

In einer Zeit, wo die gewerbliche Produktion im Reichen des Weltverkehrs steht, wo die engen Grenzen der Haus-, Stadt- und Staatswirtschaft gefallen sind und eine Weltwirtschaft geworden ist, in der Zeit sind auch die Interessen derer, die im Dienste der gewerblichen Produktion stehen, ja zu ihren Hauptträgern gehören, naturgemäß international geworden. Wie in einem Staatswesen das Interesse des Einzelnen bedingt wird von dem Wohlergehen des einzelnen Standes, so wird das Interesse der Arbeiterschaft eines Landes bedingt von dem Wohlergehen ihrer Berufsgenossen in fremden Ländern. Oder kann es z. B. für die englischen Arbeiter, die sich vertraglich geregelte, günstige Arbeitslöhne, Arbeitszeiten usw. errungen haben, gleichgültig sein, ob die deutschen Arbeiter die erbärmlichsten Arbeitsverhältnisse haben und die deutsche Industrie als Schmuggelkonkurrenz austreten und so eine Verbesserung der englischen Arbeitsverhältnisse schwierig, wenn nicht gar unmöglich machen kann? Eine aufwärtsstrebende Arbeiterschaft hat ein natürliches Interesse daran, daß auch im fremden Lande die Berufsgenossen dieselben Vorteile genießen und

auch Erfolg darin haben. Das gilt ganz besonders für die Textilindustrie, die einen scharfen internationalen Konkurrenzkampf auszuhalten hat, in dem leider die Industrie jenes Landes häufig Sieger bleibt, die den Kampf mit den schiefen Waffen erbärmlicher Löhne führt. Wenigstens macht eine solche Schmuggelkonkurrenz der besser zahlenden Industrie den Stand ungemein hart, was in letzter Linie die Arbeiterschaft wieder zu fühlen bekommt. Es gibt also eine Interessengemeinschaft zwischen den Arbeitern der verschiedensten Länder, die zu einer internationalen Verbindung führen muß. Auf die Dauer wird der Arbeiterschaft eines Landes das Streben nach höheren Löhnen ungemein erschwert, wenn nicht gar unmöglich werden, wenn in denselben Industrie in einem oder mehreren anderen Ländern die Löhne nie überhaupt die Arbeitsverhältnisse auf dem alten Stand stehen bleiben. Darum muß sich die Notwendigkeit internationaler Verbindungen um so mehr fühlbar machen, je größer die Anforderungen der Arbeiter auf Teilnahme an den Erträgen der Produktion werden.

Nennen wir ferner die so wichtige Frage des staatlichen Arbeiterschutzes. Die soziale Gesetzgebung eines Landes kann und wird nicht so weit gehen, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie gefährdet würde. Größere Verminderung der Arbeitszeit, Verbot oder bedeutende Einschränkung der Frauenarbeit und ähnliche Fragen verlangen eine Berücksichtigung der internationalen Konkurrenz. Schon heute operieren die Gegner einer großzügigen Arbeitergesetzgebung mit ähnlichen Gründen, wozu diese in den meisten Fällen gar nicht stichhaltig sind. Aber anerkannt werden muß, daß die internationale Konkurrenz desto mehr Berücksichtigung verlangt, je weiter der Arbeiterschutzes ausgebaut werden soll. Aus der Erkenntnis dieser Wahrheit heraus ist die internationale Vereinigung zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes entstanden, der die Regierungen und namhaften Sozialpolitiker aller Kulturländer angehören. Eine internationale Gewerkschaftsverbänderung hat in dieser Beziehung die Aufgabe, die Wege für den staatlichen Arbeiterschutz in den einzelnen Ländern anzugeben und frei zu machen, den Boden zu lockern, in den er seine Wurzeln schlagen kann.

Aber bedarf es noch eines weiteren Beweises für den deutschen Arbeiter über die Notwendigkeit internationaler Vereinigungen, wo in unserem Vaterlande die Ausländerfrage zu einem Problem geworden ist. Tausende Ausländer finden in der deutschen Industrie Beschäftigung, viele als Lohnbrüder; manche kamen auch als Streikbrecher. Die Unternehmer suchen systematisch Arbeitskräfte aus dem Auslande heranzuziehen, um den Deutschen in seinen gewerkschaftlichen Bestrebungen zu drücken. Dem kann entgegengewirkt werden durch eine Verbindung mit den ausländischen Bruderverbänden. Den Schutz der nationalen Arbeit müssen sich die organisierten Arbeiter selbst verschaffen durch internationale Vereinigungen. — Daß an den Grenzorten ein Hand in Hand arbeiten mit den ausländischen Bruderverbänden zu einer Lebensbedingung für die betr. Ortsgruppen geworden ist, kann man erkennen, wenn man weiß, daß in manchen Grenzbezirken die ausländische Arbeiterschaft, die noch in ihrem Vaterland wohnt, den größten Prozentsatz der Arbeiterschaft überhaupt ausmacht.

Für die christlichen Gewerkschaften sprechen auch Momente mehr idealer Natur für eine internationale Verbrüderung. Das Christentum selbst, auf dessen festem Fundament ewiger Grundwahrheiten die christliche Arbeiterbewegung ruht, ist international. Warum sollen da die Anhänger dieser Bewegung nicht über die Grenzfähigkeit hinweg gemeinsam ideale und materielle Bestrebungen verfolgen dürfen? Und ist es nicht dringend notwendig, daß die Glieder der christlichen Gewerkschaftsbewegung aus den verschiedensten Ländern auf ein gemeinsames Betätigungsfeld zusammen geführt werden, auf dem sie internationale Interessen haben, um so der roten Internationale eine christliche Internationale gegenüberzusetzen? Lange genug hat in der internationalen Arbeiterbewegung die Sozialdemokratie wenigstens nach außen hin das Monopol für sich in Anspruch nehmen können. Daß der Glaube an die christliche Weltanschauung in der Arbeiterschaft noch längst nicht erloschen, sondern noch fest in ihr begründet ist, daß sich in allen Ländern eine strebsame Arbeiterschaft emporhebt, hat von den unerschrockenen Ideen des Sozialismus, das muß demonstriert werden durch eine internationale Verbindung der christlich organisierten Arbeiter.

Dadurch wird ihre Bewegung gewinnen an Ansehen und Stärke, dem Gegner zum Trotz, zum eigenen Schutz.

Anerkanntes Vorgehen eines preussischen Ministers.

Durch ein weit ausgebautes Schutzsystem hat man in Deutschland die Gefahren der ausländischen Konkurrenz von der heimischen Produktion fernzuhalten verstanden, dagegen hat man sich zu einem Schutz der deutschen Arbeiter vor der schmutzigen Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte noch nicht verstehen können. Ungehindert der Gefahren, die in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und allgemeiner kultureller Beziehung das Herabziehen solcher zweifelhafter Elemente mit sich bringt, hat man behör-

licherseits die Praktiken der Unternehmer auf systematische Verdrängung der deutschen durch billige ausländische Arbeiter nicht nur ruhig geschehen lassen, sondern sogar in weitgehendem Maße unterstützt. So konnte in Deutschland das Problem der Ausländerfrage entstehen.

Auf der Arbeitsnachweiskonferenz, die die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände lebhin in Berlin abhielt, machte der Regierungsdirektor Dr. Bodenheimer Mitteilungen über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der deutschen Industrie. Danach waren allein in Preußen im Jahre 1906 rund 600 000 Arbeiter Ausländer, wovon 240 000 in der Landwirtschaft und 360 000 in der Industrie. Im Ruhrkohlenbezirk waren 1907 neben 285 000 Reichsdeutschen 25 000 Ausländer beschäftigt. Die 600 000 ausländische Arbeiter in Preußen verteilen sich auf Russen und Oesterreicher 400 000, Italiener 90 000, Niederländer 80 000 und sonstige Ausländer 30 000. Wie sehr diese billigeren Arbeitskräfte die Bestrebungen der deutschen Arbeiter um höhere Löhne und allgemein bessere Arbeitsbedingungen hemmen, braucht wohl nicht erst näher bewiesen zu werden, werden die Ausländer doch gerade zu dem Zwecke von den Unternehmern herübergeholt, um das Lohnniveau möglichst niedrig zu halten. Dabei wird die Gewinnung der Ausländer für die Gewerkschaften noch durch allerlei schikanöse Gesetzesbestimmungen ganz erheblich erschwert. Wir brauchen nur an das Reichsvereinsgesetz zu erinnern.

Graf Posadowski, dem zu seiner großen sozialpolitischen Einsicht etwas mehr kritische Veranlagung zu wünschen gewesen wäre, meinte seinerzeit einmal, es sei ein Zeichen hoher Kultur eines Volkes, wenn es die minderangesehenen und minderwertigen Arbeiten von Angehörigen anderer Nationen verrichten lasse und selbst die besseren für sich behalte. Theoretisch ist das richtig. Die Richtigkeit veranlaßt sich aber in das Gegenteil, sobald die Ausländer den deutschen Arbeiter die Arbeitsbedingung vornehmen und sie zum Nichtstun verurteilen, wenn die Ausländer die Weiterentwicklung der Kulturhöhe der unteren Schichten bei uns durch ihre niedrigeren Lohnforderungen unmöglich machen. Was nutzt uns Ausländerarbeit, wenn währenddessen deutsche Arbeiter arbeitslos abseits stehen und keine Gelegenheit zu entsprechenden Ausnutzung ihrer Kräfte finden. Es muß man heute die Beobachtung machen, daß deutsche Arbeiter zu Tausenden arbeitslos geworden sind, während die Ausländer vollauf weiter beschäftigt werden.

Das merkwürdige aber ist, daß ein preussischer Minister sich dazu verstehen kann, diese geradezu skandalösen Zustände noch dadurch zu verschlimmern, daß er den Unternehmern in dieser Zeit umfangreicher Arbeitslosigkeit in der Heranziehung Ausländer behilflich ist.

Auf eine Eingabe des Verbandes deutscher Tiefbauunternehmer wegen Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, laut der „Deutschen Tiefbauzeitung“, folgenden Bescheid erteilt:

„Dem Bedürfnis der Tiefbauunternehmer nach Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte wird im Bereiche der mir unterstellten Verwaltung bereits nach Möglichkeit Beachtung getragen. So ist die frühere Bestimmung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd-, Feis-, Hohlungs- und Wölbungsarbeiten, wonach bei der Annahme von Arbeitern die einheimischen, besonders aber die in der Gegend der Arbeitsstelle wohnenden geeigneten Arbeiter vorzuziehen waren, aufgehoben, und es ist den Unternehmern ausdrücklich anheimgestellt worden, ihren Bedarf an Arbeitern durch Heranziehung ausländischer Arbeiter zu decken. In wie ausgedehnter Weise hiervon Gebrauch gemacht worden ist, beweist die Tatsache, daß beispielsweise allein von dem Unternehmern staatlicher Eisenbahnbauten um die Mitte des vorigen Jahres über 23 000 ausländische Arbeiter beschäftigt wurden. In derselben Zeit wurden von den bei der Ausführung staatlicher Hoch- und Wasserbauten tätigen Unternehmern unter 18 500 Arbeitern 1950, also 10%, Ausländer beschäftigt. Bei den nach dem Wasserstraßengesetz vom 1. April 1905 auszuführenden großen Wasserbauten wird die Heranziehung ausländischer Arbeiter noch besonders erleichtert werden. Die in der Eingabe vom 11. v. Mts. erwähnte Unterstützung der deutschen Feldarbeiterszentrale (eine Zentrale zur Vermittlung und Kontrolle ausländischer Arbeiter d. R.) soll dabei auch den Tiefbauunternehmern zuteil werden. Die Kosten der Zentrale sollen dem Auftrag erhalten, der genannten Zentrale die Namen der in ihrem Bezirk tätigen Unternehmer bekannt zu geben, damit sie sich von vornherein an diese mit ihrem Arbeitsangebot wenden kann, und die Unternehmer werden in der Lage sein, sich mit der Zentrale unmittelbar in Verbindung zu setzen. Auch bei der Heranziehung polnischer Arbeiter sind den Tiefbauunternehmern keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden. Alle im Jahre 1907 von Tiefbauunternehmern gestellten Anträge auf Zulassung polnischer Arbeiter sind unter meiner Zustimmung vom Herrn Minister des Innern genehmigt worden. In gleich entgegenkommender Weise ist auch im laufenden Jahre verfahren worden, und bei den erwähnten großen Wasserbauten werden nach einer mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Vereinbarung die von den Unternehmern auszuführenden Anträge, soweit möglich, Berücksichtigung finden.“

Dieser ministerielle Bescheid bedeutet geradezu einen Schlag ins Gesicht der deutschen Arbeiter, besonders der arbeitslosen. Tausende tüchtige, fleißige Leute stehen infolge der Arbeitslosigkeit vor dem wirtschaftlichen Bankrott, wenn sie keine gewerkschaftliche Unterstützung zu erwarten haben oder nicht der Armenverwaltung zur Last fallen wollen. Und ein preussischer Minister verschlimmert

wird diese für unser Vaterland unglücklichen Zustände. Haben die deutschen Arbeiter denn weniger Rechte als die minderwertigen ausländischen Arbeiterkräfte? Verdient denn die Gewinnsucht einiger Unternehmer eine größere Berücksichtigung als das Wohl Tausender deutscher Arbeiter, die doch auch Staatsbürger sind? Die christliche Arbeiterschaft protestiert gegen dieses unerhörte Vorgehen eines preussischen Ministers! Hoffentlich wird demnächst in den Parlamenten die Sache zur Sprache kommen und damit die Ausländerfrage überhaupt einmal gründlich besprochen.

Daß es nicht immer so bleiben kann, daß nicht immer hohe Summen an Löhnen ins Ausland geschickt werden können, wodurch die heimatischen Geschäftsleute aufs schwerste benachteiligt werden, nicht immer den Ausländern durch bespödische Unterdrückung reichlich Arbeit verschafft wird, während die einheimischen Arbeiter mit ihren Familien Not leiden, nicht immer die kulturellen Beziehungen der deutschen Arbeiter durch minder qualifizierte Ausländer gehemmt werden können, liegt auf der Hand. Es widerspricht aller und jeder vernünftigen Volkswirtschaft, es schädigt unser Volkstum in seiner Gesamtheit aufs schwerste. Es wird daher die Forderung aufgestellt und unter allen Umständen verfolgt werden müssen, daß den Unternehmern die Anstellung von ausländischen Arbeitern solange durch Gesetz unmöglich gemacht wird, als geeignete einheimische Arbeiter in der Lage und bereit sind, die betreffende Arbeit zu angemessenem Lohn zu übernehmen. Geschieht das nicht, dann muß die Gesamtheit des Volkes im Interesse einiger weniger Großkapitalisten, deren Bereicherung wirklich kein Vorteil für das Volk ist, schweren Schaden nehmen.

Der Geheimbund der Terroristen und die Staatsanwaltschaft.

Mehr als einmal haben die Kohlegewaltigen im Ruhrrevier den Beweis ihrer unsozialen, schamlos-machiavellischen Gewinnverehrung. In rücksichtslosem Herrenmenschenhum das Recht geboten haben sie wohl mit der im Januar d. J. vorgenommenen Gründung eines „Rechenvereins“, der nichts anderes bedeutet, als einen geheimen Terroristenbund zur Knechtung der Arbeiterrechte. Wir haben über die Gründung des Verbandes f. Z. berichtet und in Nr. 22 der „Textilarbeiter-Zeitung“ einen Auszug aus den Satzungen des Verbandes gebracht mit der Mitteilung, daß dieser ein „Schwarze-Listensystem“ führe, womit die als unweiblich betrachteten Arbeiter in ganz brutaler Weise bestraft werden sollen. Auf der Liste befanden sich damals bereits über 2000 Personen, denen die Ruhrgruben gesperrt waren für 6 Monate. Die hier dieses gewalttätige und brutale Vorgehen der Kohlegewaltigen verursachte Enttäuschung in Arbeiterkreisen rechtlich denkenden Kreisen scheint den Herren doch etwas unangenehm gewesen zu sein, denn sie suchten sich dadurch vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, daß sie die auf der Liste geführten Personen als kontraktbrüchige Arbeiter bezeichneten. Diese Behauptung hat sich jedoch als unwahr erwiesen. Die gesperrten Arbeiter sind in der überwiegenden Mehrzahl solche, die als freie Männer ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht auch ausüben und Mannesmut genug besitzen, für ihre und ihrer Mitarbeiter Rechte einzutreten. Das geht aus den Kohlemagnaten gegen den Strich. Im Geheimen setzten sie ihr ungesetzliches und unbilliges Verbot fort, so daß die Liste der Gemahrgestellten die Zahl 4000 bereits überschritten hat.

Es herrscht allgemein nur eine Stimme darüber, daß das Vorgehen und die Satzungen des genannten Rechenverbandes sowohl moralisch als auch gesetzlich unerlaubt seien und ein Eingreifen der Staatsanwaltschaft unbedingt erfolgen müsse. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nahm sich der Sache an und suchte durch seinen Sekretär, den Kollegen Behrens, ein Vorgehen der Staatsanwaltschaft zu bewirken durch folgendes Schreiben:

An den Herrn Ersten Staatsanwalt

in Eilen-Ruhr.

Kaltblütig überreichte ich die Nummer 22 des in Eilen erscheinenden Organes des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter „Der Bergarbeiter“, worin ein Artikel „Ein Rechenverband zur Arbeiterknechtung“ und daran anschließend am 21. März 1908 vom Rechenverband herausgegebenes Ingeranten „Schwarze Liste“ abgedruckt ist. Da das Organ des Rechenverbandes gegen die Ordnung und gegen die Staatsgewalt verstoßt, so beantrage ich, ein Strafverfahren einzuleiten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ein Teil der in der „Schwarzen Liste“ genannten Bergleute nicht kontraktbrüchig geworden ist, sondern daß ihre Kündigung auf einer friedlichen Einverständlichkeit beruht, wenn nicht auf ablichtlicher Schädigung und Verurteilung beruht. Als Beweis hierfür nenne ich den Bergmann Behrens, Bergarbeiter Nr. 52.

Eine Untersuchung wird ergeben, daß nicht nur dieser Mann, sondern eine große Anzahl anderer Bergleute ebenfalls zu Unrecht als kontraktbrüchig bezeichnet sind und somit eine erhebliche Schädigung erlitten. Ich bitte Sie ausdrücklich für den Fall, daß die Staatsanwaltschaft der Sachverhalt sein sollte, daß „Schwarze Listen“ an sich statthaft seien.

(ges.) Franz Behrens.

Man dürfte billigerweise erwarten, daß dem in diesem Schreiben ausgesprochenen Antrage stattgegeben werde, wurde aber durch folgendes Antwortschreiben der Staatsanwaltschaft nicht wenig überrascht:

Der Erste Staatsanwalt beim Königl. Landgericht.

Eilen, den 23. Juni 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1908 betreffend das von der Geschäftsleitung des Rechenverbandes angelegte und sodann den Rechenvereins mitgeteilte Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, erlaube ich Ihnen, daß ich mich zu einem strafrechtlichen Eingreifen nicht veranlaßt sehe.

Sowohl in dem erwähnten Verzeichnis, wie in den handschriftlichen Aufzeichnungen, die nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, kann in der Annahme solcher Arbeiter in das Verzeichnis, verbunden mit Verurteilung derselben, der Tatbestand des Vergehens gegen § 136 Str.-G.-B. (der Eilen-Ruhr) gegeben werden. Abgesehen davon, daß das strafrechtliche Eingreifen in dieser Richtung von dem Strafentwurf der Beteiligten selbst abhängig gemacht ist, würde auch ein öffentliches Interesse zur Erhebung der öffentlichen Klage, wovon nach § 41a Str.-G.-B. die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zum Eingreifen abhängig gemacht ist, nicht gegeben sein, so

daß es den Beteiligten überlassen bleibt, den Weg der Privatklage zu beschreiten.

Zur Abgrenzung der Tatbestand irgend einer gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung nicht in Frage und enthält das Verzeichnis des Rechenverbandes oder seiner Geschäftsleitung insofern keine Zuwiderhandlung gegen die §§ 20 oder 23 Str.-G.-B. oder § 15a S.-D., wie schon der Wortlaut dieser Strafbestimmung ergibt.

(ges.) Eger.

Eine derartige Auffassung seitens der Staatsanwaltschaft ist einfach unverständlich. Die Satzungen des Verbandes enthalten Bestimmungen, die direkt den § 152 der Reichsgewerbeordnung verletzen; und wenn etwas gegen die guten Sitten verstößt, dann u. E. die brutale Brotlosmachung Tausender von Arbeitern, die sich keine unerlaubte Handlung haben zu Schulden kommen lassen. Und wie oft wird nicht im „öffentlichen Interesse“ Anklage erhoben gegen einen armen „Prekariater“, mitunter noch aus ganz harmlosen Ursachen. Bei der Arbeiterschaft wird diese Stellung der Staatsanwaltschaft um so mehr ein befremdliches Kopfschütteln finden, als man so leicht mit dem Gesetze bei der Hand ist, wenn ein streikender Arbeiter in einem erregten Augenblicke ein unbedachtes Wort gegenüber einem Arbeitwilligen fallen läßt. Mit solchen Ansichten, wie sie in diesem Falle die Eilener Staatsanwaltschaft vertritt, wird der im Volke weit verbreiteten Meinung von einer Voreingenommenheit unserer Richter nicht entgegen gearbeitet. Aber auch dieser Fall beweist wieder, wie notwendig eine Reform der gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung ist, daß die Arbeiterschaft vor solchen Praktiken der Unternehmer geschützt werde.

Beachtenswert ist die Stellung der Sozialen Praxis“ in dieser Angelegenheit, die ihre Auffassung wie folgt präzisiert: „Der § 6 der Satzungen (des Rechenverbandes), der für den Austritt aus dem Verband eine halbjährige Kündigungsfrist vorschreibt, ist ungesetzlich, da § 152 S.-D. Abs. 2 den Austritt von derartigen Vereinigungen der Gewerbetreibenden zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen“, insbesondere mittels Entlassung der Arbeiter, jederzeit freistellt und damit der jetzt vorbringenden Auslegungspraxis die Gerichte die Arbeitgebern gleichmäßig wie die Arbeiterkoalitionen zu behandeln beginnen. Bezüglich des Absatzes 4 des § 8 und bezüglich des § 9 (siehe auch Nr. 22 unseres Organs) schreibt die „Soziale Praxis“. Die Bestimmungen enthalten zwei von vornherein ungesetzliche Vorschriften: „dem Verband gegenüber haftet das Verbandsmitglied für Furchhaltung der Verpflichtung, und bei Zuwiderhandlungen verfällt das Verbandsmitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung.“

Alle diese Verpflichtungen entbehren nach § 152 S.-D. Abs. 2 der Rechtsverbindlichkeit und widersprechen dem Geiste des § 153, der jede Drohung, also auch eine Strafandrohung, mit der man jemanden zu bestimmen versucht, solchen Verabredungen, wie sie die erwähnten Verbandsatzungen andeuten, Folge zu leisten, mit Gefängnis bis zu drei Monaten ahndet. Solange der Paragraph in seiner jetzigen, von uns stets bekämpften Fassung besteht, gilt er auch für die Arbeitgebern, und es ist dem Rechenverband nur zu empfehlen, diese Satzungsbestimmungen zu streichen, ehe der Staatsanwalt davon Kenntnis erhält.“ (Diese Kenntnis hat der Staatsanwalt mittlerweile erhalten. Aus seiner Antwort geht hervor, daß er den Tatbestand irgend einer gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung in dem Vorgehen des Rechenverbandes nicht als vorliegend erachtet. D. H.)

Am Schluß des Artikels wird darauf hingewiesen, daß in Deutschland trotz zahlreicher Anläufe einzelner Interessengruppen keine strafrechtliche Ahndung des Arbeitsvertragsbruches besteht, sondern nur ein zivilrechtlicher Anspruch auf beschränkte Schadenersatzleistung. Der Rechenverband, der das gemeinsame Verzeichnis im Ruhrrevier für einige hunderttausend Bergleute beherrscht, schließt aber vermöge der neuen Organisation, im Gegensatz zu den herrschenden Strafrechtsgrundrissen von sich aus ein privates Strafgesetz, das ohne gerichtliche Untersuchung jeden vereinzelten Arbeitsvertragsbruch mit sechsmonatiger Hungerstrafe bedroht, denn etwas anderes bedeutet schließlich die Auspeicherung des Arbeiters aus dem Ruhrbergbaubereich nicht, zumal in einer Zeit wiederkehrenden Geschäftsganges. Kein Verständiger wird den Arbeitsvertragsbruch beschönigen, wenn auch das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Einzelarbeiter in vielen Fällen sehr wenig vom Charakter eines freien zweiseitigen Arbeitsvertrages anzuweisen mag. Eine gemeinliche Mehrheit der Arbeitgeber gegen die Arbeitsvertragsbrüche, sobald sie als Konzeptionsmaßnahme auftritt, ist ein durchaus berechtigtes Unternehmen. (Mit demselben Recht muß notwendig auch jeder Vertragsbruch seitens der Unternehmer verurteilt werden. D. H.) Das Konzeptionsverfahren seitens der Grabenbesitzer muß sich auch in den Grenzen des Sittlich-Zulässigen halten und nicht die Rechtsmittel der Rechenvereinsorganisation zu einer Verfolgung und Brotlosmachung der Arbeiter missbrauchen, die in ihrer schuldigen Stellung in keinem Verhältnis mehr zu dem durch den Arbeitsvertragsbruch erzeugten Schaden steht.

Die ausgeführte Arbeiterschaft wird dann auch höchstwahrscheinlich durch entsprechendes zivilprozessuales Vorgehen gegen den Rechenverband und die Reche, die ihre Auspeicherung herbeiführt hat, auf Grund des § 226 S.-G.-B. dem Konzeptionsbruch der organisierten Rechenbesitzer entgegenzutreten und zwar, wie die neuere Rechtsprechung einzelner Oberlandesgerichte und das Reichsgericht erwarten läßt, mit gutem Erfolg. Ganz besonders notwendig ist diese gerichtliche Zurückweisung des Rechenverbandes in die Schranken des Sittlich-Zulässigen in allen den Fällen, wo die Arbeiter zu Unrecht als kontraktbrüchig gebraucht worden sind.

Abgesehen hiervon wollen wir noch kurz bemerken, daß die Tat der Arbeitgeber in den letzten Jahren bereits im alten Reichsgerichte zur Einbringung eines Antrages auf Erziehung der Reichsgewerbeordnung führte, welcher lautet: „Der Reichsgericht sollte beschließen, folgende Bestimmung als § 113a der Gewerbeordnung einzufügen: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, durch Verabredung, Schwarzarbeit, oder sonstigen anderen Art einzelne Arbeiter bei der Erlangung von Arbeitsgelegenheiten demnach oder für längere Zeit absperrlich zu hindern.“ Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Krise und Krankentassen.

Die momentane Krise übt auch eine sehr ungünstige Wirkung aus auf die Geschäftsergebnisse der Krankentassen. Wie die Abschlüsse auf das Jahr 1908 später zeigen werden, sind die Krankentassenetats durch die Infolge der Krise eingetretene bedeutende Arbeitslosigkeit ganz erheblich belastet. Die Zeiten wirtschaftlicher Depression werden auch zu schweren Zeiten für die Krankentassen. Die durch die Arbeitslosigkeit verursachte Verminderung der Mitgliederbestände hat eine bedeutende Verminderung der Einnahmen zur Folge, der eine vermehrte Ausgabe an Krankengeld, ärztliche Behandlung und Heilmittel gegenüber steht.

So lange keine gewerkschaftliche, kommunale oder staatliche Arbeitslosenfürsorge dem Arbeiter über die schlimmsten Tage der Arbeitslosigkeit hinweghilft, wird dieser sich durch die Krankenversicherung vor dem völligen wirtschaftlichen Ruin zu bewahren versuchen. Dieses gleich als eine Ausbeutung der Krassen zu brandmarken, wäre ungerecht. Der Arbeiter bedarf in der Zeit der Arbeitslosigkeit dringend der Hilfe, und da ihm diese von keiner Seite geboten wird, bekennt er sich auf die Krankentasse. Die Not wirkt alle Bedenken und guten Grundzüge über den Haufen; sie zwingt den Arbeiter, zum Simulanten zu werden, so sehr sich auch sein Gewissen und sein Ehrgefühl dagegen sträuben mag. Tausende von Arbeitern können sich nur mit innerem heftigen Widerstreben dazu hergeben, in der bittersten Hilfslosigkeit eine Krankentasse anzugeben, wenn sie nicht besteht, um sich und ihrer Familie wenigstens einige Marken Einnahme zu sichern. So wird auch diese Inanspruchnahme der Krankentassen ist, so ist sie doch aus menschlichen und sozialen Gründen erklärlich. Es ist Pflicht der Gewerkschaft, ihre Mitglieder vor dieser „Notlage“, die doch eines ehrlichen Arbeiters unwürdig ist, zu bewahren durch Schaffung einer dementsprechenden Unterstützung.

Die Ärzte befinden sich diesen „Kranken“ gegenüber in einer keineswegs angenehmen Lage. Vielleicht erkennen sie die Art der „Krankheit“, aber was vermögen sie dagegen auszurichten? Der „Kranke“ schildert seine Leiden, und kein Arzt ist imstande, „dies zu heben“. Dazu ist dieser nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung gehalten, den subjektiven Angaben der Kranken die gleiche Bedeutung beizumessen als den objektiven Krankheitszeichen, sofern nicht begründete Zweifel an der Glaubwürdigkeit bestehen. Vielleicht auch hat der Arzt Mitleid mit der Not des Armen, der da gesund vor ihm steht, der zwei gesunde Arme hat und sie nicht gebrauchen kann, dessen Krankheit lediglich darin besteht, daß er seinen kurraden Magen nicht füllen kann, weil ihm die Existenzmittel fehlen. Andere Ärzte dagegen sind leicht bei der Hand, den Erwerbsunfähigkeitschein zu unterschreiben, um sich Patienten zu sichern.

Eine weitaus wichtigere Rolle aber in der Behandlung der Krankentassen als die geschilberten „Simulanten“ spielt in den Zeiten der Arbeitslosigkeit die große Menge der chronisch Erkrankten. Hierher gehören die Kranken mit leichten Formen der Tuberkulose, die Bleichsüchtigen, die Herzleidenden, Bronchitiden usw. Diese ständig Kranken schleppen sich bei wirtschaftlich günstigen Verhältnissen unter Mithilfe der Verwandten oder Bekannten zu erhalten. Die Zeiten mangelnder Arbeitsgelegenheit, verkürzter Arbeitszeit und geringer Verdienste benutzen sie aber als Gelegenheit, sich einen gründlichen Kur zu unterziehen. Vor allem sind es die Saison- und die ungelerten Arbeiter, die aus diesen Gründen in Zeiten flauen Geschäftsganges die Krassen in Anspruch nehmen.

Aber abgesehen von den hier genannten Fällen wird noch in anderer Hinsicht die Krise eine Mehrbelastung der Krankentassen im Gefolge haben. Was sich der Arbeiter mit seiner Familie während der schlappen Zeit so gut durchschlagen als es die Verhältnisse erlauben: die festlichen Leiden, die ungenügende Ernährung, das Dajsten und Jagen von einem Fährten zum andern, die schlechter geheizte Wohnung, das alles sind Umstände, die eine Vermehrung der Krankheitsfälle unter der Arbeiterschaft verursachen. Finden dann jedoch schlecht genährte Personen Beschäftigung, dann sind sie den Strapazen nicht gewachsen und werden leichter von Krankheiten befallen. Dieses umso mehr, als in der Regel bei Arbeitslosigkeit zu jeder unbedingten, völlig ungewohnten Beschäftigung gezwungen wird. Unsere Kollegen werden auf der Augsburger Generalversammlung bei Beratung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung auch die Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit des Arbeiters in Betracht ziehen müssen.

So natürlich der Einfluß der Arbeitslosigkeit auf die Krankentassen ist, so ist es doch nicht uninteressant, dieses noch durch Zahlen zu beweisen. Auf Anregung der Kommission für Arbeiterhygiene und -Statistik in München wurden Erhebungen bei der dortigen Ortskrankentasse angestellt, wieviel von den krankgezeichneten und vor die Kontrolle geladenen Personen zur Zeit ihrer Krankmeldung arbeitslos waren. Im August (also einer sonst sehr gesunden Jahreszeit) 1905 befanden sich unter 400 von der Kontrollkommission Geladenen 92 Arbeitslose, von denen nur 37 als objektiv krank befunden wurden. Die anderen wurden abgelehnt.

Vorzügliches Material über die Einwirkung der wirtschaftlichen Krise auf den Geschäftsgang der Krankentassen bringt das Reichsarbeitsamt mit seinen fortlaufenden Berichten über die Mitglieder- und Kassenergebnisse einer großen Anzahl der größten deutschen Krankentassen. Die berichtenden Krassen (ausgenommen die Hilfskrassen) hatten am 1. Januar 1906 einen Mitgliederbestand von 3157750 männlichen und 1429000 weiblichen Mitgliedern. Gegen diesen Bestand ergab sich bei den gleichen Krassen am 1. Februar 1908 für die versicherungspflichtigen oder in Arbeit stehenden Mitglieder eine Abnahme von 23026 Mitgliedern. Läßt man die freiwillig versicherten Mitglieder als nicht in Arbeit stehend außer Betracht — was nach der sehr richtigen Bemerkung, daß die Inaktivität dieses nicht völlig zutreffend ist, aber der Einfachheit der Rechnung halber geschieht, — und zieht man von der Zahl der am 1. Februar 1908 versicherungspflichtigen Mitglieder die Zahl der am diesem Tage erwerbsunfähigen Krassen ab, so ergibt sich eine Abnahme der Beschäftigungsziffer gegen den 1. Januar 1908 um 73678 Personen gegenüber einer Abnahme im Dezember 1907 um 39529 Personen und gegenüber einer Abnahme im November 1907 um 31636 Personen. Vergleicht man dies Ergebnis mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres, so ergibt sich, daß die Rückgänge in diesem Jahre weitestgehend höher sind.

Bei dieser gewaltigen Abnahme des Mitgliederbestandes nahm der Krankenbestand einen immer größeren Umfang an. Bei den gedachten Krassen vermehrten sich in der Zeit vom 1. Dezember 1907 auf den 1. Januar 1908 die erwerbsunfähig gemeldeten männlichen Kranken um 16792 und die weiblichen um 2105. In der Zeit vom 1. Januar 1908 bis zum 1. Februar 1908 vermehrten sich die erwerbsunfähigen männlichen Kranken um 34982 und die weiblichen um 16660. Am stärksten war die Zunahme bei den Ortskrankentassen, bei denen sich allein im Januar 1908 die Erwerbsunfähigen um ca. 25000 vermehrten. Bei den Betriebskrankentassen betrug diese Zunahme nur ca. 14000. Bei den berichtenden freien Hilfskrassen, die wir hinsichtlich der Angaben über die Mitgliederbewegung ausgeklammert haben, da bei ihnen der Einfluß der Arbeitslosigkeit auf den Mitgliederbestand von geringer Bedeutung ist, nahm die Zahl der erwerbsunfähig Kranken ebenfalls erheblich zu. Sie vermehrte sich im Dezember 1907 um ca. 1000 und im Januar 1908 um ca. 3500. Betrachtet man die Zunahme der Kranken nach Regierungsbezirken, so ergibt sich, daß dieselbe am größten war in den Industriegebieten, die von dem wirtschaftlichen Niedergang am stärksten getroffen werden, wie z. B. in Berlin, dem Rgr. Sachsen, im Rheinland usw. Nach Gewerbegruppen betrachtet geben die Verhältnisse der Betriebskrankentassen interessante Aufschlüsse. Es zeigt sich da, daß der Krankenbestand am höchsten war in der am meisten darniederliegenden Eisen- und Maschinen-Industrie und am geringsten in der — während des Winters — noch mit Aufträgen versehenen Bergwerks-Industrie.

Auch hiermit ist wieder ein gründlicher Beweis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen sowohl als staatlichen Arbeitslosenversicherung gegeben. Einer gewerkschaftlichen nicht zuletzt aus dem Grunde, weil auch die Krankenunterstützungsetats der Berufsverbände durch die Arbeitslosigkeit ganz erheblich belastet werden.

Lügen wie gedruckt

kann der Genosse Kuhn aus Mache. Er hat sich ein größeres Recht auf dieses Prädikat gesichert, als all die gewöhnlichen „freien“ Großen; ein größeres Recht als z. B. Reiß, der gegen die Christlichen den Kampf bis aufs Messer führen wollte, später aber Umstände halber es für gut fand, über die Grenze zu verziehen, ein größeres auch als Feinbals, der wegen seiner „Wahrhaftigkeit“ von seinen eigenen Leuten nicht mehr Ernst genommen wurde. Selbst die Mitglieder des „deutschen“ Verbandes staunen über die große Virtuosität, mit der Kuhn mit der Wahrheit zu jonglieren versteht und äußern beneidend, daß sie so etwas doch nicht erwartet hätten.

Daß in Mache von den „Deutschen“ schon tüchtig geküßt wurde in Punkt Stänkeri, Hegerel und Verleumdung der allgemeynsten Art, — wobei die Brüder nur jedesmal hereinfielen — ist bekannt, aber die Krone setzt Kuhn auf, indem er behauptet, der Streit bei Königsberger (siehe Nr. 30 dieser Zeitung) sei verloren gegangen, — er sei — eine blamable Niederlage usw. Das übertrifft alles bisher dagewesene.

Führte er sich mit Lügen in sein Tätigkeitsfeld ein, so hat er nach demselben Modus auch jetzt weiter „gearbeitet“. Obwohl er selbst den Doppelsinn bei der Firma Königsberger-St. Louis einführte, suchte er doch durch Hehen und Lügen in Mache Mitglieder zu betreiben. Er „arbeitete“ nach der bekannten Bauernfänger-Methode, nur daß er bald spüren mußte, wie er sich gründlich in die Messer gesetzt hatte. Aber die Krone läßt das Mache und Genosse Kuhn das Schwindeln nicht, obgleich das Sprichwort sich immer noch bewährt hat: Lügen haben kurze Beine.

Unteruchen wir kurz des Fiskalleiters Wahrheitsliebe in Bezug auf die Bewegung bei Königsberger:

Als die Firma den verletzten Lohntarif antwortete, faßte die Belegschaft am 15. Mai folgenden Beschluß: „Die Firma zahlt den alten Lohntarif weiter. Sollen Veränderungen vorgenommen werden, kommt die Angelegenheit vor das Schiedsgericht. Bis zur Erledigung des Streitfalles bleibt der alte Tarif bestehen.“

Kuhn war in dieser Versammlung anwesend und seine Mitglieder (der Beschluß war einstimmig) haben diesen Beschluß mitgelesen. Er selbst hat auch nicht dagegen gesprochen.

Die Firma wollte sich dem Beschluß nicht fügen, und so kam es zum Ausstand. Nach sechs Wochen hat die Firma folgende Eingung bewilligt:

„Der alte Tarif wird wieder eingeführt und die Streitfrage kommt vor das Schiedsgericht. Lohnreaktionen dürfen am Schiedsgericht nicht gemacht werden.“

Die Belegschaft beschloß am 16. Juli gegen zwei Stimmen, also wieder nahezu einstimmig, unter diesen Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Es hat in dieser Versammlung keiner, auch nicht Genosse Kuhn, der wieder anwesend war, gegen die Aufnahme der Arbeit geredet. Sämtliche Redner betonten, daß die Forderung vom 15. Mai voll und ganz bewilligt sei.

Wenn der Streit verloren war, weshalb hat Kuhn am 10. Juli den Mund nicht aufgetan? Beschah hat kein einziges Mitglied seines Verbandes gegen die Aufnahme der Arbeit gesprochen? Reiß und Feinbals haben wahrlich ihren Meister gefunden. Eine solche Lügengeschichte zusammenzuschmierern, haben diese noch nicht fertig gebracht. Jedoch auch die „deutschen“ Mitglieder haben nur ein Aufschreien, ein Kopfschütteln über Kuhnens Dummheit.

Eine Lüge ist es ferner, und auch als solche in einer Belegschaftsversammlung festgestellt, Kollege Klütgen habe gesagt, bei einem etwaigen Zusammengehen mit den „Freien“ würde der christliche Verband die Hand von der ganzen Sache zurückziehen. Kollege Klütgen hat vielmehr erklärt, der Beschluß unserer Bezirksgeneralversammlung sei für unsere Mitglieder maßgebend. Unser Verband wäre bereit, die Sache zu vertreten. Man könnte übertragen, dann würde unser Verband die Vertretung nicht mit übernehmen. Die Mitglieder unseres Verbandes würden jedoch mitmachen und vom Verband unterstützt werden.

Eine Lüge ist es weiter, wenn Kuhn behauptet, der Vorsitzende des Arbeitgebersverbandes will die vorstehend in Piepers Lokal geäußerten Zugeständnisse nicht gemacht, sich speziell „anders“ ausgedrückt haben, — könnte sein, daß Eilensich ihn misverstanden habe.“

Am 14. Juli hat Kollege Sifenich die Belegschaft zu einer Besprechung zusammengerufen, in welcher er feststellte, daß von einem Mißverständnis nicht die Rede sein könne, sondern daß es sich am 7. Juli zwischen ihm und dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes nur um den Abzug aus Stählen mit über 40 Toren gehandelt hat, und daß dieser Abzug am Schiedsgericht eingeklagt werden könne. Die vorherige Verhandlung, bei welcher der Arbeitgeberverband beschließliche, den neuen Tarif vor das Schiedsgericht zu bringen, sei an jenem Tage nicht bestritten worden. Es war Pflicht des Kollegen Sifenich, sofort nach seiner Rückkehr aus Süddeutschland diese Sache klar zu stellen. Das sollte dem Genossen Kuhnen nicht in seinen Augenmerk, sondern — wie er sich ausdrückte — wäre nach Beendigung der ganzen Sache dazu noch Zeit gewesen. Kollege Sifenich hätte also ruhig auf all die Anpreisungen seitens der Genossen schweigen sollen, bis die Sache erledigt wäre. Ueber ein solches Annehmen kann man nur mit Achselzucken weggehen.

Das ganze Geschreibsel des Genossen ist von Neid und Mut diktiert worden. Daß sich die „Freien“ sagen müssen, die Bewegung hat unter Führung des christlichen Verbandes mit einem vollen Erfolg der Arbeitererschaft geendet, bringt sie in Verzweiflung. Kühnen wollte die Bewegung noch im letzten Augenblick zum Scheitern bringen. Das bewies er am 9. Juli zur Evidenz, als er die Belegschaft zu verführen suchte, den Kampf gegen den Arbeitgeberverband fortzusetzen und dabei erklärte, wenn wir unterliegen, unterliegen wir ehrlich, dann machen wir eine Faust in der Tasche. Wenn es nach dem Willen des Genossen Kühnen gegangen hätte, dann wären die Arbeiter die Vereingewaltigten gewesen und die Forderungen wären heute noch nicht bewilligt. „Alle Reibungsflächen sind vermieiden worden“, sagt der Genosse. Dieses stimmt auch nicht ganz. Die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ hat versucht, während des Kampfes möglichst viele Reibungsflächen herauszutreiben, um die Belegschaft aufzuheben. Kühnen und einige seiner Getreuen verurteilten das alles auch noch in der zwölften Stunde. Es ist ihnen nur nicht geglückt.

Auch fällt es dem Genossen ein, daß er sich während des Streiks bei Königsberger in der Mitgliederzahl des christlichen Textilarbeiterverbandes in Wachen geirrt habe, und er bringt in der „N. Z.“ eine Zusammenfassung von unsern Mitgliedern von 1906 bis 1908. Auch hier sind dem Genossen wieder, und zwar kaum ohne Absicht, „kleine Irrtümer“ unterlaufen; zum Teil hat er sich in der letzten Nummer des „deutschen“ Textilarbeiters selbst verbessert. So hat er z. B. die Ortsgruppen Paaren und Kollscheid ganz aus seiner Aufstellung ausgeschlossen. Erstere ist von der Ortsgruppe Lautenheide und letztere von der Ortsgruppe Würfeln getrennt worden. Des weitern gibt Genosse Kühnen an, daß das Verhältnis der Mitgliederzahl der beiden Verbände hier in Wachen wie 3 zu 2 stände. Aber der Genosse läßt auch in dem Falle das Zahlen nicht, indem die „angeblichen 1000 Mitglieder“ seines Verbandes nicht in Wachen, sondern im ganzen Regierungsbezirk Wachen sich befinden. Wenn wir Christlichen unsere Rechnung nach der Schablone des Genossen Kühnen machten, dann vergrößerte sich das Ergebnis gewaltig für die Genossen und würde das Verhältnis dann 9 zu 2 stehen. Daraus immer hübsch bei der Wahrheit geblieben, wenn es auch schwer fällt.

Die Frage, die der rote „Textilarbeiter“ in Nr. 30 stellt, haben wir oben klipp und klar beantwortet. Im übrigen eklekt es einen an, alle die Lügen und Verdrehungen zu widerlegen; Kühnen hat sich in der Offenlichkeit und bei seinen Mitgliedern selbst gerichtet.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitskraftigkeiten.
Schreßheim bei Dillingen.
 Der Kampf in der hiesigen Webfabrik bezugl. die Aussperrung sämtlicher organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist am Samstag zur Lande gekommen. Die Direktion ist also nicht gewillt, ihr begangenes Unrecht zurückzunehmen, sondern glaubt jedenfalls noch obendrein, durch einen Kampf die Leute mürbe machen zu wollen. Einen eigenartigen Kniff wendete die Direktion am Samstag abend noch an. Die entlassenen Leute bekamen wieder ihre Papiere, noch ihr Geld. Die Direktion erklärte, „es sei nicht möglich, die Auszahlung am Samstag fertig zu bringen — und soll dieselbe am Dienstag früh von 8 Uhr ab in der Hausmehlkerei erfolgen.“ Eine weitere Ueberbrückung wurde den Leuten des ferneren noch zuteil, indem eine ganze Anzahl Gendarmen teils in und teils bei der Fabrik sich postiert hatten! — Warum? — Das wissen wir auch nicht. Aber das eine glauben wir zu wissen, daß es der Direktion vielleicht angenehm gewesen wäre, wenn dieses Polizeiaufgebot in Tätigkeit hätte treten können; aber die Leute folgten genau der Parole ihrer Organisationsleitung und werden dies auch in Zukunft tun, und diese Parole lautet vor allem: strengste Ruhe bewahren. Eines aber ist verwunderlich und zwar, daß von Köln sich niemand sehen läßt. Doch hält der Herr Direktor ist ja in den letzten Tagen selbst dort gewesen, und er wird sicher den Aufsichtsrat „nach seiner Art“ bearbeitet und belehrt haben. Interessant wäre es jedenfalls gewesen, zu hören, welche Gründe der Herr Direktor für sein Vorgehen ins Feld geführt hat. Denn wenn er die Wahrheit gesagt hat, dann ist es uns unbegreiflich, wie die Herren in Köln ihre Zustimmung zur Entlassung von über 200 Leuten erteilen konnten. Gerade das Gegenteil von Recht tritt hier ein. Die Direktion als der schuldige Teil bekommt Recht und die geprägelte, beschimpfte, roh behandelte und zu Unrecht entlassene Arbeitererschaft wird verurteilt. Aber eine sehr erfreuliche Tatsache ist dennoch zu konstatieren, nämlich: die Bevölkerung von ganz Dillingen und Umgebung steht auf Seiten der Arbeitererschaft, und deshalb sehen auch die gemäßigten und entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen den kommenden Dingen mit aller Ruhe entgegen.

Aus unserm Bezirke.

Wachen.
 Jubelzug auf die freigestellten Bezirksbeamten in Wachen hat der Zentralvorstand in vollem Einvernehmen mit den beteiligten Kollegen folgende Änderungen beschloffen:

1. Der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Kollege Joh. Sifenich, wird zum 1. Oktober cr. an die Zentralstelle des Verbandes in Düsseldorf berufen. Der Betrieb der Zentralstelle muß erweitert werden und die vorhandenen Kräfte reichen dann nicht aus. Da der Zentralvorsitzende Schiffer oft und lange abwesend ist, wird eine Vertretung für denselben zum dringenden Bedürfnis. Fast alle anderen Gewerkschaften haben die Einrichtung, daß auch der zweite Verbandsvorsitzende an der Zentrale angestellt ist.

2. Der Bezirksbeamte Kollege Math. Klüttgen wird in gleicher Eigenschaft zum 1. September cr. nach Hannover versetzt. Der 6. Agitationsbezirk (Sitz Münster i. W.) umfaßt ein so umfangreiches räumliches Gebiet (nördliches Westfalen, Oldenburg, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig, Provinz Sachsen und ein Teil Thüringens) daß zur Bearbeitung desselben eine weitere Kraft erforderlich wurde. Als geeignet erschien hierzu Kollege Klüttgen, der s. Zt. in Wachen, „bis auf Weiteres“ als Bezirksbeamter angestellt worden ist; seine Stationierung in Hannover ergab sich nach Lage der Dinge von selbst.

3. Der bisherige Kartellbeamte in Wachen, Kollege Ewald Weber, wird mit dem 1. Oktober cr. als Bezirksbeamter dortselbst angestellt; die Bezirkskonferenz kann ihn (§ 36 des Statuts) zum Bezirksvorsitzenden wählen. Kollege Weber hat sich durch seine bisherige Tätigkeit in der Bewegung und speziell in unserm Verbands für sein neues Amt qualifiziert, so daß man wohl annehmen darf, daß neben der Verbandsleitung auch die Mitgliedschaft des 6. Agitationsbezirks ihm Vertrauen entgegen bringt.

Die scheidenden Führer Sifenich und Klüttgen, (speziell der erstere) sind längere Zeit mit der Wachen Textilarbeitererschaft und deren Interessen eng verbunden gewesen. Kollege Sifenich stand 12 Jahre lang an der Spitze. Die genannten Namen stehen in der Geschichte der Wachen Textilarbeiterbewegung unauflöslich verzeichnet und den Scheiden ist in den weitesten Mitglieder- und Bürgerkreisen ein freundliches Andenken sicher. In ihren neuen Wirkungskreisen sei ihnen auch an dieser Stelle eine erfolgreiche Tätigkeit gewünscht.

9. Verbandsbezirk.

Waden.

Wachenbach. Die Mitgliederversammlung am 2. Juli war mäßig besucht. Der Vorkassier Kiefer wurde als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung vorgeschlagen. Die Versammlung beschloß ferner, der Verbandsgeneralversammlung zwei Anträge zu unterbreiten. Ein kurzes Referat des Kollegen Kiefer wurde beifällig aufgenommen. Schlecht war die Mitgliederbesprechung am 5. Juli in Schönau besucht. Kollege Kiefer hielt ein Referat über die Verbandsgeneralversammlung. Einmütig wurde derselbe als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung vorgeschlagen. Die Versammlung beschloß ebenfalls, der Generalversammlung zwei Anträge zu unterbreiten. Die Mitgliederversammlung in Wehr wies einen mäßigen Besuch auf. Der Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe wurde als Delegierter zur Verbandsgeneralversammlung bestimmt. Außer der Erledigung einiger wichtiger Angelegenheiten wurde beschloffen, der Verbandsgeneralversammlung drei Anträge zu unterbreiten. Zum Schluß hielt dann unser Vorkassier noch einen lehrreichen Vortrag. Besser hätte die Mitgliederversammlung in Zell am 8. Juli besucht sein dürfen. Auch diese Versammlung entschloß sich, der Verbandsgeneralversammlung zwei Anträge zu unterbreiten. Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt Kollege Kiefer einen Vortrag.

Schönau. In großer Zahl hatten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der am 9. Juli stattgefundenen Fabrikerversammlung eingefunden. Da hier wie an manchen andern Orten des Westfalens eine Betriebsbeschränkung von einem Tag pro Woche vorgenommen wurde, hielt man es für zweckmäßig, deswegen eine Versammlung abzuhalten. So sprach dann auch Kollege Kiefer über das Thema: Der schlechte Geschäftszug und was gedanken wir insolge dessen zu tun. Die sachlichen Ausführungen des Redners fanden allgemeine Zustimmung. Die Versammlung hat das nötige dazu beigetragen, die wankenden Mitglieder wieder zu befestigen. Den Unorganisierten aber wurde bewiesen, daß auch zur Zeit einer Krise die Organisation das einzige Mittel ist, die Arbeitererschaft vor einem übergroßen Schaden zu bewahren.

Um in die einzelnen Ortsgruppen wieder mehr Leben und Opfersinn zu bringen, fanden in den letzten Wochen mehrere Konferenzen für Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute statt. In sämtlichen referierte der Vorkassier Kollege Kiefer über die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Zunächst wurden die Aufgaben des Ortsgruppenvorstandes in ausführlicher Weise klar gelegt. Die Pflichten und Aufgaben der Vertrauensleute wurden als besonders wichtig hervorgehoben, da die Vertrauensleute einen der wichtigsten Posten in der Gewerkschaftsbewegung einnehmen. In allen Konferenzen folgte dem Referat eine rege Diskussion, in der nach den verschiedensten Seiten hin manche praktische Anregung gegeben wurde. Um die Vertrauensleute stets an ihre Pflicht zu erinnern, empfahl Kollege Kiefer den Vertrauensmännern, auf der ersten Seite ihres Vertrauensmännerbüchleins ein sog. Reglement, welches auf einem kleinen Zettel gedruckt ist, anzubringen. Die „10 Gebote“ haben folgenden Wortlaut:

1. Hole pünktlich die Mitgliedsbeiträge ein und mahne säumige Mitglieder immer wieder zur Zahlung. Wenn dir ein Mitglied den Beitrag bezahlt hat, dann quittiere dies sofort in deinem Vertrauensmännerbüchlein. Achte auch stets darauf, daß du pünktlich mit deinem Ortsgruppenkassierer abrechnen kannst, damit derselbe die Quartalsabrechnung der Zentrale rechtzeitig einbringen kann.
2. Sei stets pünktlich im Austragen der Verbandszeitung und streiche besonders wichtige Artikel mit Blaustift an, damit sie den Mitgliedern gleich ins Auge fallen.
3. Suche stets die Familienangehörigen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Sei freundlich bei deinem Kommen und Gehen, benehme dich anständig.
4. Zieht ein Mitglied aus deinem Bezirk fort, so frage, wohin es zieht und gib seine künftige Adresse dem Kassierer an.
5. Besuche jede Versammlung und Sitzung, fehle nie.

6. Alle zugezogenen Arbeiter und Arbeiterinnen in deinem Bezirk müßt du nach Möglichkeit sofort benachrichtigen, ihnen ein Flugblatt, Aufnahmeförmchen und Verbandszeitung überreichen, sie zum Beitritt zur Organisation anfordern und wenn möglich zur ersten Versammlung anlockern.

7. Mindestens jedes Vierteljahr müßt du in deinem Bezirk einmal eine Hausagitation vornehmen, um die Unorganisierten in den Verband zu bekommen.

8. Werden gegnerische Schriften und Flugblätter verbreitet, so überbringe dem Vorsitzenden sofort ein Exemplar zur Kenntnisnahme.

9. Mache bei deinen Besuchen die Mitglieder auf die Einrichtungen der Organisation aufmerksam und nutze sie zum Lesen der Verbandszeitung, zum Besuch der Versammlungen und der Unterrichtsabende auf.

10. Mache gewissenhaft deine Aufzeichnungen für die vierteljährlichen Vertrauensmänner-Versammlungen und fehle in denselben nie.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Engelskirchen. Seit längerer Zeit hat sich im hiesigen Bezirk der Wunsch zur Bildung eines Kartells unter den geschulten Mitgliedern der verschiedenen christlichen Organisationen geltend gemacht. Nach eingehenden Vorarbeiten ist nun am 19. Juli in einer von fast allen gewählten Delegierten besuchten Versammlung das „Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften für das Oberbergische Land“ gegründet worden. Die sorgfältig ausgearbeiteten Statuten wurden nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen und nach einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Aus der Wahl ging Kollege Schmelzer vom Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter als erster und Kollege Busch vom Textilarbeiterverband als zweiter Vorsitzender hervor, denen weitere sieben Vorstandsmitglieder hinzugewählt wurden. In Betracht kommen neben den beiden erwähnten Organisationen noch die der Metall-, Stein- und Holzarbeiter. Vom Gesamtverband war Kollege Breddemann aus Köln erschienen. Nach getätigter Vorstandswahl wurde diesem das Wort zum Vortrag erteilt. Redner ging einleitend auf die Vorteile des Kartells ein, um dann den Wert der Arbeiterbewegung im allgemeinen, sowie deren wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu schildern. Im Schlußwort gedachte Kollege Schmelzer der aufopfernden Tätigkeit der Kommission, sprach ihr den Dank für die geleistete Vorarbeit aus und richtete an alle die Mahnung zum treuen Mitarbeiten, damit endlich der letzte Mann im oberbergischen Lande der Organisation angegliedert würde, worauf mit donnerndem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung die Versammlung geschlossen wurde. Möge denn auch durch das Kartell der Organisationsgedanke immer mehr Eingang finden und durch gegenseitige Unterstützungsarbeit den Mitgliedern Aufklärung, Rat und vollkommene Vertretung aller ihrer Interessen zuteil werden.

Jungenbroich. In Nr. 27 unseres Organs sahen wir uns genötigt, die Namen von Kollegen anzugeben, die wegen Verletzung von Streitarbeit aus dem Verbands ausgeschlossen sind. Wegen derselben Angelegenheit wurden ferner als Mitglieder gestrichen:
 Jof. Stoffels, Orts-Nr. 136, Stamm-Nr. 35 984
 Jof. Beuel, 121, 23 868

Der Kollege Schreiber hat es vorgezogen, den Ausschluß aus dem Verbands nicht abzuwarten, sondern selbst auszutreten, als er die Streitarbeit aufnahm.

Reisfeld. Am 19. Juli tagte hier eine Konferenz der Vorstände des ersten und zweiten Wahlbezirks und einiger angrenzenden Ortsgruppen. Zweck dieser Konferenz sollte sein, Anträge zur Generalversammlung einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und gemeinsam Anträge zu stellen. Es lagen eine Reihe Anträge vor, die sich zum Teil gegenseitig bedekten oder ergänzten. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Marquardt über die geplante Reform des Unterstützungswezens, sowie die vorliegenden Anträge und Wünsche, folgte eine lebhafte Diskussion. Den größten Raum der Diskussion nahm die geplante Arbeitslosenversicherung ein. Man einigte sich auf eine diesbezügliche Resolution, die dem Zentralvorstand mitgeteilt werden soll. Ein Antrag der Ortsgruppen St. Tönis und Hüls, die Vorkassier als Zentralbeamte anzustellen, fand allgemeine Zustimmung der Konferenz; es wurde gewünscht, daß den betreffenden Beamten dann ein größerer Wirkungsbereich zugewiesen werde. Die Ortsgruppe Nieuker hatte beantragt, das Sterbegeld in der alten Höhe bestehen zu lassen. Man einigte sich dahingehend, daß auf die Heimarbeiter bei der Sterbunterstützung Rücksicht zu nehmen sei. Ein weiterer Antrag der Ortsgruppe Unrath, der bei evtl. Vergütungen an die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder eine bestimmte Norm festgelegt wissen will, fand die Zustimmung der Konferenz. Des weitern hatte die Ortsgruppe Kaldenkirchen einen Antrag bezügl. ungerechter Steuerbelastung in den Orten an der Grenze eingebracht. Dieser Antrag soll dem Zentralvorstande als Material überreicht werden. Zum Schluß fand noch eine Besprechung über die Auslegung des Wahlreglements statt. Die Meinung hierüber gehen sehr auseinander. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, es möchten bei späteren Wahlen die Vorschriften klarer und bestimmter niedergelegt werden.

Reisfeld. In der Reichshalle tagte am 20. Juli unsere Quartalsversammlung. Nach Verlesung und Erläuterung des Quartalsberichts erklärten die Revisoren, alles in schönster Ordnung befunden zu haben. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Auf Antrag des Kollegen Himmels fand nochmals eine Besprechung über die Aufstellung der Kandidaten und Erghmänner zur Generalversammlung statt. Eine Anzahl Kollegen bemängelten die Auslegung des Wahlreglements, nur diejenigen, die in der Ortsgruppen-Generalversammlung gewählt seien, könnten als Kandidaten gelten. (Das ist eine irrthümliche Auffassung. D. R.) Der Kollege Marquardt vertrat die Ansicht, daß zwar die Generalversammlung die Kandidatenliste definitiv aufstelle, andererseits könne jedoch durch die Abstimmung über sämtliche vorgeschlagenen Kollegen in der Generalversammlung eine ungerechte Beeinflussung der Aufstellung stattfinden. Den Vorständen, die doch die höchsten Opfer für die Organisation zu leisten hätten, müßte mindestens das Recht zustehen, geeignete Leute vorzuschlagen; die Versammlung habe daselbe Recht. Nachdem noch verschiedene Kollegen zu der Sache gesprochen hatten, wurde beschloffen, nochmals an

die Zentrale heranzutreten, damit eine Klärung herbeigeführt würde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Marquardt über die geplante Reform des Unterstützungswezens und sonstiger Anträge zur Generalversammlung. Nach längerer Diskussion wurden zu den verschiedenen Entschloßungen angenommen, die der Zentrale unterbreitet werden sollen.

Reesfen. Recht lehrreiche und anregende Stunden brachte uns die außerordentliche Generalversammlung vom 12. Juli. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurde Stellung zu den Anträgen zur Augsburger Generalversammlung genommen. Dabei fand die meiste Beachtung die Arbeitslosenunterstützung. Nach längerer Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme. Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Einführung der Arbeitslosenunterstützung, verbunden mit einer allgemeinen Beitragserhöhung, in der gegenwärtigen Zeit ohne schwere Schädigung des Verbandes nicht durchgeführt werden kann. Die Versammlung hofft, daß, wenn die Verhältnisse in anderen Gegenden eine Arbeitslosenunterstützung notwendig machen, dieselbe so mit dem Beitragsstaffelsystem verbunden wird, daß einzelnen Ortsgruppen oder Mitgliedern der freiwillige Anschluß offen steht. (Wo bleibt da die Solidarität? D. B.)

Nienborg-Geel. Am 19. Juli machte unsere Ortsgruppe einen Ausflug nach Schöppingen. Obwohl kein Sonnenstrahl die düsteren Wolken durchbrach, blieb der gefürchtete Regen doch aus. Unter Trompetenklang, Gesang und Scherz wurde der Weg zu dem Sammelplatz Gartenwirtschaft Doth zurückgelegt. Hier wurden wir von den Meteleer Kollegen, die vollzählig erschienen waren, auf das herzlichste begrüßt. Aus der ganzen Umgebung war die Landbevölkerung zusammengekömmt. Ueberall sah man fröhliche Gesichter. Der Musikverein „Geel“ und der Gesangverein „Contordia“ aus Metelen taten ihr Bestes durch Musik und Gesangsstücke, die Unterhaltung angenehm zu gestalten. Kollege Sparenberg-Gronau hielt eine Ansprache über die Solidarität der christlich-national gesinnten Arbeitererschaft. Kollege Brate-Gpe sprach über die Waffenbrüderschaft der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Arbeitervereine. Beiden Rednern wurde lebhafter Beifall zuteil. Die Stunden des Zusammenseins waren nur zu bald verfloßen und es mußte nach dem Schlußwort des Kollegen Sparenberg, der die Unorganisierten zum Eintritt in den Verband aufforderte, zum Nachhausegehen angetreten werden. Kollege Wenning-Geel brachte ein mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf unsern Verband aus. Allen Kollegen und Kolleginnen aber werden die schönen Stunden unvergessen bleiben, und sie werden sicherlich mit neuem Mut und neuer Begeisterung an der Ausbreitung unseres Verbandes mithelfen.

St. Tönis. Die auf den 20. Juli anberaumte Mitgliederversammlung war leider schwach besucht. Nachdem der Kassenbericht des zweiten Quartals bekannt gegeben war und keine Einwendungen gegen denselben gemacht wurden, wurde zur Besprechung der Delegiertenwahl zur Generalversammlung geschritten. Es wurde von den Fördern gerügt, daß die Mitglieder für Delegiertenwahl so wenig Interesse an den Tag legten. Ja, daß sogar noch Mitglieder seien, die von der Delegiertenwahl überhaupt keine Kenntnis hätten. Kollegen, wofür haltet ihr denn eigentlich die Verbandszeitung? Haltet ihr es nicht der Mühe wert, dieselbe zu studieren? Unsere Ortsgruppe hat sich eine Bibliothek angeschafft, welche September eröffnet wird für jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat von 11—12 Uhr. Der Austausch findet in der Wirtschaft Wennemann statt. Kollegen, macht von dieser Einrichtung regen Gebrauch! Hier ist euch Gelegenheit gegeben, euer Wissen zu bereichern. Während der Versammlung kam noch ein Antrag zur Abstimmung und Annahme, der sich mit den Vorkassier und Bezirksbeamten für die Generalversammlung befaßte.

Würfeln. Unsere letzte Generalversammlung beschäftigte sich mit dem bevorstehenden Verbands-tage. Zuerst entspann sich eine Diskussion über die Kompetenzfähigkeit des Vorstandes bezügl. Beschloßung der Delegierten zum Wahlkomitee. Die Abstimmung ergab die Anerkennung der Berechtigung des Vorstandes in der fraglichen Angelegenheit. Die Aufstellung der Kollegen J. Schümmer als Delegierten und R. Schmitz als Erghmann wurde gutgeheißen. Bezügl. der Arbeitslosenunterstützung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Ortsgruppe erkennt an, daß die Arbeitslosenunterstützung für die Mitglieder von großem Vorteil ist, hält aber die Zeit der Einführung derselben für jetzt nicht gegeben, da eine Beitragserhöhung mit der Einführung verbunden ist.“ Weiter wurde noch gewünscht, daß Arbeiterinnen, die aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, für Zahlung eines Wochenbeitrages von 15 Pf. die Krankenunterstützung gewährt werde, wenn das ohne erhebliche Belastung der Zentrale möglich sei. Ferner erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen eines Kollegen in Nr. 28 bezügl. Sterbegeld einverstanden. Die Ortsgruppe wird an die Generalversammlung einen diesbezügl. Antrag stellen.

Gewerkschaftliches.

Aus unseren Verbänden.

Die christlichen Gewerkschaften und der Streik.
 Gegen die christlichen Gewerkschaften wird häufig der Vorwurf erhoben, sie streikten zu viel. Ihre Gegner wollen die christlichen Gewerkschaften sogar zu förmlichen „Streikvereinen“ stampfen, zu Organisationen, deren Zweck der Kampf sei. Wer die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Arbeit objektiv verfolgt, der muß das Unrecht einsehen, das in diesem Vorwurf liegt. Die christlichen Verbände führten im vergangenen Jahre 1089 Bewegungen teils allein, teils mit anderen Organisationen gemeinsam. Davon wurden 789 auf friedlichem Wege erledigt und nur 291 bis zum Streik durchgeschoben. 67 Streiks wurden mit einer Aussperrung beantwortet. Von den Streiks wurden 35 zur Abwehr einer Beschloßung der Bewegung der bestehenden Arbeitsverhältnisse geführt. Dabei wurden im vergangenen Jahre allein von den christlichen Gewerkschaften 326 Tarifverträge abgeschlossen, an 762 Verträgen sind sie beteiligt. Als Friedensarbeit ist die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften. Als Ziel erstreben diese die friedliche Schlichtung der Differenzen aus dem Arbeitsverträge auf dem Boden der Anerkennung und Respektierung der Rechte von Arbeitern und Unt-

nachern. In dem Geschäftsbericht des Gesamtverbandes heißt es:

Es sind den christlichen Organisationen friedliche Bemühungen anzuempfehlen als Zugewandte, die durch Streiks den Arbeitgebern evtl. abgerungen werden müssen. Dafür sprechen die vielen friedlich verlaufenen Bewegungen, die allerdings in erster Linie nur auf die Erhaltung der Arbeiterorganisationen zurückzuführen sind.

Die Streitigkeiten sind nicht als Zweck der Gewerkschaften betrachtet werden; die Erhaltung der Gewerkschaften an sich und die Ansammlung großer Vermögens wird die Unternehmer zu Zugeständnissen geneigter machen.

Der Streik wird auf die Dauer nicht mehr den regelrechten, sondern den a. n. o. m. a. l. g. e. w. e. r. k. s. c. h. a. f. t. l. i. c. h. e. n. K. a. m. p. f. m. i. t. t. e. l. n. a. g. e. r. e. c. h. n. e. t. werden können; aber als Kampfmittel bzw. Schreckmittel wird er unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen erhalten bleiben.

Uns erscheint kein Vorwurf unnütziger als der, die christlichen Gewerkschaften wollten den Kampf. Warum sind die christlichen Verbände denn gegründet worden? Doch nur, weil die christlichen Arbeiter den Klassenkampf nicht mitmachen wollen.

Wie soll übrigens eine christliche Gewerkschaft ein Interesse an vielen Streiks haben können? Die durch die wirtschaftlichen Kämpfe verursachte Verbitterung der Arbeiter ist wahrlich nicht im Interesse der christlichen Gewerkschaftsidee.

Die durch die wirtschaftlichen Kämpfe verursachte Verbitterung der Arbeiter ist wahrlich nicht im Interesse der christlichen Gewerkschaftsidee. Und das durch Streiks die Mitgliedschaft gestärkt werden kann, das hat man vielleicht schon mal geglaubt, heute nicht mehr.

Daumens, überzeugte Mitglieder gewinnt man nicht durch Streiks, wohl aber solche Leute, die gerne die Klassen streifen und dann wieder laufen gehen. Für die Arbeiterchaft selbst ist der Streik auch kein Vergnügen.

Wochen- oder Monats lang mit einer niedrigen Unterstützung sich durchschlagen, sich all den unangenehmen Bedingungen und Begleiterscheinungen, die ein Streik mit sich bringt, aussetzen, kann unmöglich ein vernünftiger Arbeiter wünschen.

Man frage nur die Kollegen, die einen längeren Streik mitgemacht haben. Wenn Streiks so einfach wäre, dann hätte man so leicht seine Arbeitswilligkeit zu befrachten, dann wäre auch keine erprobte, lang organisierte Arbeiterchaft notwendig, um einen Streik erfolgreich durchführen zu können.

Ebenjedenfalls erfreulich ist es für eine Organisationsleitung, tausende von Marken für einen einzigen Streik opfern zu müssen. Die christlichen Gewerkschaften sind sich wohl der Verantwortung bewusst, die sie mit ihrer zunehmenden Stärke ihren Mitgliedern, der Allgemeinheit und auch den Arbeitgebern gegenüber zu tragen haben.

Nur der, der von der christlichen Gewerkschaftsidee gar nichts versteht oder nichts verstehen will, kann den Vorwurf der „Streitvereine“ gegen sie erheben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein interessantes Geständnis. Es ist der Sozialdemokratie und der mit ihr verbündeten „freien“ Gewerkschaft wiederholt nachgewiesen, wie sehr sie durch Übertragung der Hehe der materialistischen Weltanschauung auf die menschliche Gesellschaft und speziell auf die Arbeiterbewegung den Kampf um bessere Verhältnisse geradezu vergiftet haben.

Der die Macht zum Recht erklärt, darf sich nicht über den „Militarismus“ entsetzen; der entzieht im Kampfe ums Dasein dem schwächeren Teile, das ist, auf die Arbeiterbewegung erempfindet, der Arbeiter, den Rechtsboden, auf dem er seine Forderungen erheben und begründen kann.

Als der Darwinismus bei uns in Deutschland seine unheilvolle Lehre verkündete, der eine rücksichtslose Selbstsucht, das brutale Recht des Stärkeren als das Rechtsideal pries und fälschliche Grundgesetze, Humanität als Schwäche und Mangelheit verächtlich, da nahm die Sozialdemokratie das neue „Evangelium“ gleich für ihre Ideen in Beschlag.

Wohl sagt in seinem Buche „Die Frau“, es handele sich bei der Vermittlung der sozialdemokratischen „Idee“ lediglich um die konsequente Anwendung der unter dem Namen des Darwinismus bekannt gewordenen Naturgesetze auf das menschliche Leben. Damit wurde der brutale Egoismus zum Rechtsmaßstab proklamiert.

Mit Bebel und seinen Anhängern begrüßte das gewalttätige Schermentum des Darwinismus als Annalt seiner Bestrebungen. Heute ist doch eine Rechtsfertigung gefunden für seine gewalttätige Ausweitung der wirtschaftlich schwachen Arbeiter; im Namen der neuen Lehre konnte es sich auf den Thron der unbeschränkten Herrschaft setzen.

Und heute noch werden die „Genossen“ verlesen, wenn man ihnen die Forderung der Gesehe ihrer Arbeiterbewegung auf die Arbeiterbewegung in allen Teilen der Welt und der Sozialist Dr. Erdmann hat in seinem Buche „Sozialismus“ in Kapitel 10 eine Rechtfertigung des Darwinismus gemacht laut „Darwinistischer Weltanschauung“ vom 7. Juli, das die Arbeiter

des Darwinismus nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden können.“

Et, Et! Was man Jahrzehnte lang verfochten, soll plötzlich nicht mehr Geltung haben. Mühte es sich jetzt dauern, bis die Erkenntnis kam, das man in der Arbeiterbewegung mit darwinistischen Gesehen nicht durchkommen kann? Nun, wir christliche Arbeiter wollen uns auch noch der späteren Erkenntnis freuen. Ist es doch ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der Geltung christlicher, sittlicher Gesehe im Volksleben.

Wer die Schranken zwischen Menschenwelt und Tierwelt niederlegt, den Menschen zu einem höher entwickelten Tier macht, wie will der für diese neue, höhere Art von Tieren andere Gesehe gelten lassen als für die übrige Tierwelt. Ist hier die brutale Selbstsucht das berechtigte Grundgesetz allen Handelns, warum darf es das nicht auch beim Menschen sein? Wer gar wie Bebel den Menschen als „denkendes Tier“ bezeichnet, wer kann da dem Menschen wehren, wenn er das Denken als eine Waffe im tierischen Kampf ums Dasein benützt!

Die ersten Verkünder des Darwinismus haben es noch nicht gewagt, für diese volle Konsequenz ihrer Lehre einzutreten. Inzwischen ist ein anderes Geschlecht herangewachsen, das den Mut hat, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Sein Prophet heißt Nietzsche und sein Evangelium heißt kurz: Liebe dich selbst und nur dich selbst! Und die Zahl derer, die zu diesem Evangelium sich bekennen, ist heute Legion.

Was bleibt dort, wo solche Grundgesetze herrschen, noch Platz für eine Sozialreform, die im Grunde eine Schutzmaßnahme für den Schwachen bedeutet und daher im Widerspruch steht mit den Gesehen darwinistischer Weltanschauung!

Weiter: die älteste Generation von Sozialisten möchte hoffen, in reizendem Ansturm die bestehende Gesellschaft über den Haufen zu reimen und an ihrer Stelle die sozialdemokratischen Herrlichkeiten zu etablieren. Das organisierte Proletariat führt da den Kampf ums Dasein und da war es angenehm, mit Berufung auf den Darwinismus vom Sieg des Stärkeren zu reden und vom Recht des Stärkeren, gegen seine Widersacher zu kämpfen. Jene Generation ist verschwunden, ohne die Verwirklichung ihrer Träume zu sehen; die noch Lebenden haben die Prophezeiungen über das nahe Ende der jetzigen Gesellschaft und das Erscheinen des neuen Staates nach vergeblichen Terminverlängerungen ganz eingestellt und das neue Geschlecht sieht sich genötigt, praktische Gegenwartsarbeit zu treiben für die Besserung der Verhältnisse des Arbeiterhandes.

Der Weg dazu führt über die staatliche Gesetzgebung. Und wer da Eroberungen machen will, muß Ideen geltend machen können. Bei einer Gesellschaft, die zum darwinistischen Evangelium vom Kampf ums Dasein als dem Schöpfer aller Naturordnung sich bekennet, wird er mit solchen Forderungen taube Ohren finden.

Darum dürfte der Augenblick nicht mehr gar so fern sein, wo man sozialdemokratischerseits erkennt, daß es ein verhängnisvoller Mißgriff war, der Sache des Proletariats mit Anurung des Darwinismus aufzuhelfen zu wollen. So will uns das Bekenntnis des Genossen Dr. Erdmann, „Die Gesehe des Darwinismus können nicht auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden“, als ein Zeichen aufeinander Erkennntnis scheinen.

Den Arbeiterinnen im „deutschen“ Textilarbeiterverbande das Evangelium des Sozialismus zu verkünden ist die Zeitschrift „Die Gleichheit“. Verbandsorgan für die im „deutschen“ Textilarbeiterverband organisierten Arbeiterinnen berufen. Zu diesem Zwecke wird sie nach ausdrücklichen Geständnisse der „Gleichheit“ auf der Verbandsgeneralversammlung in Leipzig und auf dem „freien“ Gewerkschafts-Kongress in Hamburg von unserer roten Kandidatenorganisation für die Sozialgenossen abnommt.

Wegen dieser „hebra“ Mission wird auch die Gründung einer Gewerkschaftsleitung für Arbeiterinnen abgelehnt. Religion und andere hervorragende Führer der „freien“ Gewerkschaften bezweifeln die Fähigkeit der „Gleichheit“, echte gewerkschaftliche Erziehungsarbeit zu leisten. Im nichts. Herz und Hirn der Arbeiterinnen müssen mit sozialistischen Ideen gefüllt werden, wenn dann auch das gewerkschaftliche dabei zu kurz kommt.

In der letzten Nummer (15) bringt die Zeitschrift aus der Feder des bekannten Strategen und Latiniters Heimes-Kreisel einen Artikel über die „Herzliche Hochburg Aachen“, worin in einer ganz widerlichen Art kath. Religion, Geistlichkeit, Zentrum, christliche Gewerkschaften und schlecht Arbeiterverhältnisse miteinander in Verbindung gebracht werden. Ein so tiefgehender Fanatismus ist uns jeder Zeile, wie ihn nur die verbotenen Religionsblätter ihrer eigenen nennen können. Zeits mit den trübseligen Bildern aus dem Arbeiterleben der neunziger Jahre fast Heimes den leicht erregbaren Arbeiterinnen planmäßig zu machen, daß in Aachen trotz der herrschenden Religiosität aber gerade deswegen die Arbeiterchaft wirtschaftlich und geistig verarmert sei. Das dagegen in Aachen klagt nicht die schlechtesten Verhältnisse bestehen ebenfalls bessere als in manchen roten Domänen weiß Krimes wohl, sagt es aber nicht. Seine Interpretation ist eine abschließend. Doch eben so sehr als dieses interessiert uns an dem Artikel, wie darin den weiblichen Mitgliedern des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes die religiös-sozialistische Denkart eingegeben wird. Wie sehr in dem Artikel auf die Formlosigkeit der Leistungen hingewiesen wird, mag folgendes beweisen. An einer Stelle heißt es:

„Wir sagen den kath. Arbeiter, daß kein Kaplan und kein Jesuitismus es wagt, die Arbeiterinnen nach ihrem religiösen Bekenntnis in verschiedene Organisationen zu zerlegen.“

Das sagen die „Freien“ den kath. Arbeiter aber nicht, daß sie ihre („freien“) gewerkschaftlichen Organisationen zu Zusammenhängen religiös-sozialistischer und sozialistischer Ideen gemacht und dadurch den religiös-sozialistischen christlichen Arbeiter zu Gründung eigener, völlig neutraler Organisationen gezwungen haben. Die Unternehmer sind klug und zur Zahlung ihrer Forderungen vorzüglich geneigt, um das religiöse und weltliche Bewusstsein ihrer Belegschaften innerhalb der Organisationen nicht zu verlieren. Der Sozialist und Vertreter der „freien“ Gewerkschaften waren aber die unheilvollen Ziele des Sozialismus lieber als die geistliche, einige Arbeiterchaft und darunter vornehmlich die in ihrer kolonialen Tätigkeit der Arbeiterinnen ihren Ohren fädeln. Das Heimes nach dem Vorwurf der „deutschen“ Arbeiterchaft zu erheben mag gegen die christlichen Arbeiter in demselben Artikel in dem er die kath. Arbeiter und

„Wir sagen den kath. Arbeiter, daß kein Kaplan und kein Jesuitismus es wagt, die Arbeiterinnen nach ihrem religiösen Bekenntnis in verschiedene Organisationen zu zerlegen.“

Das sagen die „Freien“ den kath. Arbeiter aber nicht, daß sie ihre („freien“) gewerkschaftlichen Organisationen zu Zusammenhängen religiös-sozialistischer und sozialistischer Ideen gemacht und dadurch den religiös-sozialistischen christlichen Arbeiter zu Gründung eigener, völlig neutraler Organisationen gezwungen haben. Die Unternehmer sind klug und zur Zahlung ihrer Forderungen vorzüglich geneigt, um das religiöse und weltliche Bewusstsein ihrer Belegschaften innerhalb der Organisationen nicht zu verlieren. Der Sozialist und Vertreter der „freien“ Gewerkschaften waren aber die unheilvollen Ziele des Sozialismus lieber als die geistliche, einige Arbeiterchaft und darunter vornehmlich die in ihrer kolonialen Tätigkeit der Arbeiterinnen ihren Ohren fädeln. Das Heimes nach dem Vorwurf der „deutschen“ Arbeiterchaft zu erheben mag gegen die christlichen Arbeiter in demselben Artikel in dem er die kath. Arbeiter und

„Wir sagen den kath. Arbeiter, daß kein Kaplan und kein Jesuitismus es wagt, die Arbeiterinnen nach ihrem religiösen Bekenntnis in verschiedene Organisationen zu zerlegen.“

Das sagen die „Freien“ den kath. Arbeiter aber nicht, daß sie ihre („freien“) gewerkschaftlichen Organisationen zu Zusammenhängen religiös-sozialistischer und sozialistischer Ideen gemacht und dadurch den religiös-sozialistischen christlichen Arbeiter zu Gründung eigener, völlig neutraler Organisationen gezwungen haben. Die Unternehmer sind klug und zur Zahlung ihrer Forderungen vorzüglich geneigt, um das religiöse und weltliche Bewusstsein ihrer Belegschaften innerhalb der Organisationen nicht zu verlieren. Der Sozialist und Vertreter der „freien“ Gewerkschaften waren aber die unheilvollen Ziele des Sozialismus lieber als die geistliche, einige Arbeiterchaft und darunter vornehmlich die in ihrer kolonialen Tätigkeit der Arbeiterinnen ihren Ohren fädeln. Das Heimes nach dem Vorwurf der „deutschen“ Arbeiterchaft zu erheben mag gegen die christlichen Arbeiter in demselben Artikel in dem er die kath. Arbeiter und

„Wir sagen den kath. Arbeiter, daß kein Kaplan und kein Jesuitismus es wagt, die Arbeiterinnen nach ihrem religiösen Bekenntnis in verschiedene Organisationen zu zerlegen.“

Das sagen die „Freien“ den kath. Arbeiter aber nicht, daß sie ihre („freien“) gewerkschaftlichen Organisationen zu Zusammenhängen religiös-sozialistischer und sozialistischer Ideen gemacht und dadurch den religiös-sozialistischen christlichen Arbeiter zu Gründung eigener, völlig neutraler Organisationen gezwungen haben. Die Unternehmer sind klug und zur Zahlung ihrer Forderungen vorzüglich geneigt, um das religiöse und weltliche Bewusstsein ihrer Belegschaften innerhalb der Organisationen nicht zu verlieren. Der Sozialist und Vertreter der „freien“ Gewerkschaften waren aber die unheilvollen Ziele des Sozialismus lieber als die geistliche, einige Arbeiterchaft und darunter vornehmlich die in ihrer kolonialen Tätigkeit der Arbeiterinnen ihren Ohren fädeln. Das Heimes nach dem Vorwurf der „deutschen“ Arbeiterchaft zu erheben mag gegen die christlichen Arbeiter in demselben Artikel in dem er die kath. Arbeiter und

„Wir sagen den kath. Arbeiter, daß kein Kaplan und kein Jesuitismus es wagt, die Arbeiterinnen nach ihrem religiösen Bekenntnis in verschiedene Organisationen zu zerlegen.“

Sitten mit Hohn und Walle überschüttet, ist eine Unverschämtheit, die ihregleichen kaum finden wird. Heimes „erzieht“ die Arbeiterinnen nicht nach der Schablone Bebel, der eine Zeitung im sozialistischen Sinne redigieren will, ohne das Wort Sozialismus nur zu nennen. Diese Umwege kennt er nicht, er geht gleich auf's Ganze:

Wenn die Gewerkschaftsbewegung die Gesehe aufstellt, die Arbeitszeit verkürzt, die Löhne erhöht, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter fordert, so kommt das alles der allgemeinen Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse zugute. Aber wir haben allen Grund und tausend Möglichkeiten, der Masse immer wieder zu sagen, daß alle erzielten Erfolge nur Abschlagszahlungen auf ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus, nur Wegzeichen auf dem Marsche zum Endziel des Sozialismus sind. Die volle Gleichberechtigung aller Menschen wird erst erreicht durch die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft. Der Sozialismus muß der Ausbeutung der großen Mehrheit der Menschen durch eine kleine Minderheit ein Ende bereiten, indem er die Produktionsmittel aus dem Privatbesitz der Kapitalisten in das Eigentum der gesamten Gesellschaft überführt und damit alle ihre Glieder zu Nutznießern der Fortschritte des Wirtschaftslebens und der geistigen Kultur macht. . . .

Wir treffen nicht vor dem Vorwurf „Sozialdemokrat“. Der Sozialismus ist so schön und hehr, daß wir uns freuen, wenn man uns Gelegenheiten gibt, ihn zu propagieren. Unter ihm werden Frau und Kind nicht zu Vorkämpfern und Lohnbrütlern dem Manne gegenüber entwürdigt! Wir scheuen auch nicht das Wort „Religionsfeindlichkeit“. Wir treten immer dem groben Mißbrauch entgegen, die Religion zum Deckmantel der Ausbeutung und Unterdrückung der Volksmassen zu machen, zur Fette, die sie in ihrem Kampfe für höheres Menschentum fesseln soll.

Schön und hehr sei der Sozialismus! Wenn einmal die Arbeiterinnen zu der Einsicht gekommen sein werden, daß sie einer „schönen und hehren“ Fata morgana (Trugbild) nachgejagt sind, dann könnte es den Leuten vom „freien“ Textilarbeiterverband noch wohl angst und bange werden.

Algemeines aus der Gewerkschaftsbewegung. Zum sozialen Frieden. Staatsminister Dr. von Berlepsch legt in der „Sozialen Praxis“ seine Eindrücke nieder, die er als unparteiischer Leiter einer Schlichtungskommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewonnen hat. Im Frühjahr drohte im Holzgewerbe ein schwerer Konflikt; unter dem Vorherrschaft von Berlepsch, den beide Seiten anriefen, gelang es, einen neuen Tarif zu schaffen. Jehr. v. Berlepsch schreibt über die Bereinigung:

Ueberhaupt zeugte die Art, in der die Verhandlungen geführt wurden, wenn sich auch der Ton in der Hitze des Gefechts mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Willfährigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweifelhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gemüthsheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzusetzen und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Ehre für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluss von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Ueberzeugung fest, daß alles geschehen muß, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, am Streiks und Auspierungen zu vermeiden.

Und indem er, der frühere Minister, konstatiert, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der geduldrigen, unermüdeten, aufreibenden Tätigkeit der Zentralverbände“ der Gewerkschaften zu danken sind, sagt er sein Urteil über die gekliffete Arbeit in folgenden Worten zusammen:

Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung vor den Männern geblieben, die sich jahraus, jahrein dieser Tätigkeit hingeben, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß sie an sich um das vielachere geeigneter sind, Bereinigungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Sachverhältnissen und der Willigkeit entgegen und für beide Teile vorteilhafter sind, herbeizuführen als irgend ein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedsrichter ist fast nur ein Mandatsträger, wenn auch nicht immer zu vermeidenden Instanzmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Stange in der Wahrung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Berufsgenosse ist, finden muß, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluss von Tarifverträgen hinberingt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisationen von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.

Auch die Textilarbeiter werden einmal zur schiebdrücklichen Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse kommen und schon bald, wenn die Verbandsmitglieder eine kluge, einsichtige Gewerkschaftspolitik treiben und keine Opfer persönlicher und finanzieller Art zu bringen scheuen. Mit Opfern haben wirere Kollegen in der handwerklichen Industrie sich ihr Ziel erkauft müssen; daraus sollen wir lernen.

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

Algemeines. Ueber Arbeiterauschüsse schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerkschaften (1907): Am 11. April sind zu den vorhandenen Arbeiterauschüssen, deren Aufstellung auf amtliche Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere Arbeiterauschüsse, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeitern zu vermitteln. Es immer, sind auch hier die Organisationen bemüht gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angelegenheiten in den Arbeiterauschüssen zu bringen. Am 11. April gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterauschuss nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengefaßt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgeprochen den organisierten Standpunkt der Arbeiter im streitenden Organismus vertritt. Diese Aufgabe, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und der Holzindustrie festgestellt ist,

erscheint vielen wenig geeignet, dem sozialen Frieden zu dienen. Verfolgt man aber die Wirklichkeit der Arbeiterauschüsse da, wo von einer solchen überhaupt geredet werden kann, so sprechen die Tatsachen zum mindesten dafür, daß der Unternehmer nicht weniger gut beraten ist, wenn er einen aus organisierten Arbeitern zusammengefaßten Ausschuss hat, als einen solchen, der zwar zu den Organisationen keine Beziehungen hat, aber auch nicht inlande ist, auf diese einen Einfluß auszuüben und ihnen gegenüber die Interessen des Betriebes, mit dessen Wohl und Wehe auch der Arbeiterauschuss verknüpft ist, wirksam zu vertreten.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Im Bericht des 1. Bezirks heißt es: „Von dem gegenwärtigen Standpunkt zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterauschuss (der in den meisten Betrieben aberwiegend aus organisierten Arbeitern besteht) hängt es vielfach ab, ob die Weiterentwicklung eines Gewerbebetriebes in ruhigen Bahnen sich bewegt, oder ob bei jeder Veränderung der bestehenden Verhältnisse Streitigkeiten zu erwarten sind. Wenn ein Unternehmer in jeder Forderung des Arbeiterauschusses einen Eingriff in seine Herrrechte (!) erblickt, denen er entgegenzutreten zu müssen glaubt, so werden meistens Konflikte geschaffen, die zu Beunruhigungen der Geschäftsentwicklung führen müssen.“

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterauschuss kann hier in größeren Betrieben ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Stöcker gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterauschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Tätigkeit derselben im gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften infolge Annullierung von Urzweckentfaltung. Im Arbeiterauschuss hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen